## WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dottori Commercialisti e Revisori Contabili Dott.com. Peter Winkler

Mag. Stefan Sandrini Dott. Stefan Engele

Dott.com. Martina Malfertheiner Rag. Stefano Seppi

Dott.com. Andrea Tinti Dott. Stephanie Vigl

Mitarbeiter – Collaboratori Dott. Karoline de Monte Mag. Iwan Gasser Dott. Thomas Sandrini Dott.com. Oskar Malfertheiner Massimo Moser Dott. Michael Schieder

Rundschreiben

Nummer:	
	30
vom:	
	2019-03-21
Autor: Dr. Oskar Ma	alfertheiner

An alle Kapitalgesellschaften und Körperschaften

## Erstellung und Genehmigung des Jahresabschlusses

Da für die Erstellung des Jahresabschlusses wichtige Termine einzuhalten sind und die Gesamtheit der Organe einer Gesellschaft oder Körperschaft an den notwendigen Sitzungen teilnehmen müssen, zeigen wir nachfolgend den zeitlichen Ablauf detailliert auf.

Wir gehen dabei von Kapitalgesellschaften und Körperschaften aus, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt. Wir weisen darauf hin, dass nachfolgende Termine vom Gesetz vorgeschrieben sind. Damit diese Termine eingehalten werden können, ist eine entsprechende Planung, vor allem in Hinblick auf die Erstellung des Jahresabschlusses, notwendig.

## 1 Organisatorische Hinweise

Für alle Gesellschaften und Körperschaften, für welche wir den Jahresabschluss erstellen, ergibt sich die Notwendigkeit, die entsprechende Terminplanung abzustimmen. Damit die nötigen Vorarbeiten termingerecht geleistet werden können, bitten wir Sie, uns die von Ihnen geplanten Termine für die Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat bzw. Vorstand mitzuteilen. Dazu legen wir diesem Rundschreiben ein entsprechendes Formblatt für die Rückmeldung bei.

Bei dieser Terminplanung ist zu beachten, dass der Jahresabschluss erst vorbereitet werden kann, wenn die dazu notwendigen Unterlagen vorhanden sind. Die wichtigsten dabei sind:

- Endbestände
- Halbfertige Arbeiten
- Abgrenzungen

Wir können die von Ihnen gewünschten Termine nur dann garantieren, wenn die zur Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen mindestens eine Woche vor diesem Termin in unserer Kanzlei einlangen und keine weiteren Buchungen im abgelaufenen Jahr mehr durchgeführt werden.

WINKLER & SANDRINI Seite 2 von 4

## 2 **Gesetzliche Termine**

Verpflichtung	Fälligkeit	Letzter Termin bei Ab- schluss des Geschäfts- jahres zum 31.12. Termine laut	
		ZGB Statut	
Inventur	am 31.12 bzw. 1.1 um den Lagerbestand am Ende des Geschäftsjahres festzuhalten <sup>1</sup>	1. Jänner	1. Jänner
Abschlussbuchungen (Abgrenzungen, Abschreibungen, Endbestände und Berechnung der Steuern)	vor Entwurf des Jahresabschlusses	31.03.19	vor Übergabe an den Aufsichtsrat
Entwurf Jahresabschluss durch die Verwalter <sup>2</sup> Lagebericht zum Geschäftsjahr der Verwalter, sofern vorgesehen <sup>3</sup> Übergabe des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Aufsichtsrat <sup>4</sup> , sofern vorgesehen	mind. 30 Tage vor Einberufung der Hauptversammlung (mind. 15 Tage vor Einberufung wenn kein Aufsichtsrat ernannt)	31.03.19	vor Übergabe an den Aufsichtsrat
Bericht des Aufsichtsrates <sup>5</sup> , sofern vorgesehen	mind. 15 Tage vor Einberufung der Hauptversammlung	15.04.19	vor Versammlung
Hinterlegung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Auf- sichtsrates am Gesellschaftssitz <sup>6</sup>	mind. 15 Tage vor Einberufung der Hauptversammlung	15.04.19	vor Versammlung
Einberufung der Hauptversammlung, unter Angabe des Tages, Ortes, Uhrzeit der Zu- sammenkunft und der Tagesordnung:			
- Ges.m.b.H <sup>7</sup>	mind. 8 Tage vor dem Termin mittels Einschreiben an das Domizil der Gesell- schafter gemäß Eintragung im Handelsregister <sup>8</sup>	22.04.19	vor Versammlung
- A.G. <sup>9</sup>	mind. 15 Tage vor dem Termin mittels Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik oder in einer Tageszeitung (mind. 8 Tage <sup>10</sup> für die 2. Einberufung), bei quotierten AG mind. 30 Tage vor dem Termin mittels Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik oder in einer Tageszeitung <sup>11</sup> . Die Veröffentlichung ist nicht Pflicht, wenn auch eine andere Form der Mitteilung von der Satzung vorgesehen ist <sup>12</sup> .	15.04.19	vor Voll- versammlung
Beschluss der Verwalter zur Inanspruch- nahme des aufgeschobenen Termins zur Bilanzgenehmigung <sup>13</sup>	innerhalb 120 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres	30.04.19	Termin Versammlung
Hauptversammlung zur Bilanzgenehmigung	innerhalb 120 (bzw. 180) Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres	30.04.19	Termin Versammlung
Registrierung Beschluss der Hauptversammlung (nur bei Gewinnverteilung) <sup>15</sup>	innerhalb 20 Tagen nach Hauptver- sammlung <sup>16</sup> (wenn Bilanzgenehm. am 30/04/19)	20.05.19	20 Tage nach Versammlung

- Art. 2217 ZGB Art. 2423 ZGB
- Art. 2428 ZGB
- Art. 2429 Abs. 1 ZGB
- Art. 2429 ZGB
- Art. 2429 Abs. 3 ZGB
- Art. 2479-bis Abs. 1 ZGB
- 8 vgl. dazu unser Rundschreiben 20 vom 16.3.2009
- 9 Art. 2366 Abs. 2 ZGB 10 Art. 2369 Abs. 2 ZGB
- 11 Abs. 1, Art. 1 DM Nr. 437 vom 5.11.1998
- 12 Abs. 2, Art. 2366, ZGB 13 Art. 2364 Abs. 2 ZGB
- 14 Art. 2364 Abs. 2 ZGB

WINKLER & SANDRINI Seite 3 von 4

Hinterlegung des Jahresabschlusses samt Anlagen (Beschluss der Hauptversamm- lung, Lagebericht und Bericht des Auf- sichtsrates) und der Liste der Gesellschafter und Inhaber realer Rechte auf Aktien oder Quoten <sup>17</sup> , sofern verpflichtet	innerhalb 30 Tagen nach erfolgter Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung (wenn Bilanzgenehm. am 30/04/19)	30.05.19	30 Tage nach Genehmigung Jahresabschluss
Einzahlung der Einkommenssteuer IRES und der Wertschöpfungssteuer IRAP	wird der Jahresabschluss innerhalb 31.5. genehmigt: - innerhalb 30.6. <sup>18</sup> - ansonsten innerhalb Ende des darauffolgenden Monats	01.07. (30.06 = SO)	01.07. (30.06 = SO)
Abgabe der Steuererklärung Unico/SC und Unico/SE	nach Abschluss des Geschäftsjahres, innerhalb 9 Monate bei elektr. Über- mittlung	30.09.19 elektron.	30.09.19 elektronisch
Verbuchungen im Abschreiberegister <sup>19</sup>	innerhalb Termin zur Abgabe der Steuer- erklärung UNICO	30.09.19	30.09.19
Verbuchung des Beschlusses bezüglich Verwendung des Gewinns oder Abdeckung bzw. Vortrag des Verlustes <sup>20</sup>	innerhalb Termin zur Abgabe der Steuer- erklärung UNICO	30.09.19	30.09.19
Eintragung des Jahresabschlusses ins Inventarbuch <sup>21</sup>	innerhalb 3 Monaten nach Abgabe der Steuererklärung	31.12.19	31.12.19

Wir bitten Sie zwecks besserer Terminplanung uns die von Ihnen gewünschten Termine mit beiliegendem Schreiben innerhalb 29.03.2019 mitzuteilen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Anlage** 

Rückantwort

<sup>15</sup> Art. 4, Buchst. d) Punkt 1 vom Tarif, Teil I, VPR 131/86

<sup>16</sup> Art. 13 Abs. 1 VPR 131/86 17 Art. 2435 ZGB

<sup>18</sup> Allgemeine Anleitungen zu den Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2018, Seite 10 Punkt 4

<sup>19</sup> Art. 16 Abs. 1 VPR vom 29.9.1973 Nr. 600

<sup>20</sup> Art. 14 Abs. 4 VPR vom 29.9.1973 Nr. 600

<sup>21</sup> Art. 15 Abs. 1 VPR vom 29.9.1973 Nr. 600

WINKLER & SANDRINI Seite 4 von 4

Abs	sender
	Winkler & Sandrini
	Cavourstr. 23/c 39100 Bozen (BZ)
	Fax (04 71) 062829
Erstel	lung Jahresabschluss
Mit Be	ezug auf Ihr Schreiben, teilen wir Ihnen mit,
-	dass wir den Jahresabschluss zum 31.12.2018 bis zum benötigen;
-	dass unser Ansprechpartner zu Fragen zum Jahresabschluss
	Frau/Herr
	ist, Tel,
	E-Mail:;
-	dass wir sämtliche zur Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen mindestens eine Woche vor diesem Termin Ihrer Kanzlei übergeben;
-	dass keine weiteren Buchungen im abgelaufenen Jahr mehr durchgeführt werden;
-	dass der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft zwecks Hinterlegung des Jahresabschlusses beim Handelsregister:
	□ zur elektronischen Unterzeichnung die eigene Smart Card samt Passwort verwendet; □ Ihrer Kanzlei die Vollmacht zur Hinterlegung erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Datum .....